

Sitzungsvorlage Nr. 204 / 2023	Tagesordnungspunkt	7
der Finanzverwaltung an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 19.12.2023 Berichterstatter: Herr Dehne	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Großen Kreisstadt Rochlitz für das Haushaltsjahr 2024 sowie des Finanz- und Investitionsplanes bis zum Jahr 2027

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und bestätigt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit beigefügten Anlagen sowie den Finanz- und Investitionsplan bis zum Jahr 2027.

Begründung:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2024 nach § 76 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung erfolgte in der Zeit vom 24.11.2023 bis 05.12.2023.

Einwohner und Abgabepflichtige hatten vom 24.11.2023 bis 18.12.2023 die Möglichkeit, Einwendungen zum Entwurf zu erheben.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen ☒ Ja ☐ Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 07.12.2023	
Dirk Richter 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters	

Sitzungsvorlage Nr. 205 / 2023	Tagesordnungspunkt	8
der Finanzverwaltung an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 19.12.2023 Berichtersteller: Herr Dehne	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt für das Haushaltsjahr 2024 keinen Gesamtabschluss aufzustellen.

Begründung:

Laut § 88 b Abs. 1 SächsGemO kann die Gemeinde einen Gesamtabschluss aufzustellen. Verzichtet sie hierauf, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Für den Verzicht ist lt. VwV KomHWi Abschnitt XIV Nr. 3 a ein Beschluss des Stadtrates erforderlich. Der Beschluss soll im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden und sich auf den Gesamtabchluss des jeweiligen Haushaltsjahres beziehen.

Finanzielle Auswirkungen ☐ Ja ☐ Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 07.12.2023	
Dirk Richter 1. Stellvertreter des Oberbürgermeister	

Sitzungsvorlage Nr. 206 / 2023	Tagesordnungspunkt	9
des Sozialausschusses an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 19.12.2023 Berichtersteller: Herr Rosemann	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über die Festsetzung von Elternbeiträgen und weiterer Entgelte in den Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Festsetzung von Elternbeiträgen sowie weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Rochlitz ab 01.01.2024 gemäß der Anlage.

Begründung:

Die Stadt setzt die Elternbeiträge in Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtung und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fest.
Grundlage der Berechnung sind die durchschnittlichen Betriebskosten, die jährlich bis zum 30.06. des Folgejahres zu ermitteln und bekannt zu machen sind.

Die Höhe der Elternbeiträge für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen beträgt ab 01.01.2020 monatlich 180 EUR für die Kinderkrippe, 110 EUR für den Kindergarten und 65 EUR für den Hort, bezogen auf eine Vollzeitbetreuung (9 Stunden Kinderkrippe und Kindergarten, 6 Stunden Hort).

Bei der Festsetzung der Elternbeiträge hat die Stadt einen Ermessensspielraum. Dieser beträgt bei Kinderkrippen 15 % bis 23 %, bei Kindergärten 15 % bis 30 % und bei Horten bis 30 % der Betriebskosten (ohne Zinsen, Miete und Abschreibungen).

Maßgabe für die Höhe der Elternbeiträge ab dem 01.01.2024 sind die ermittelten Betriebskosten (BK) des Jahres 2022 pro Platz/Monat.

	BK	Mindestbetrag	Maximalbetrag
Kinderkrippe:	1.297,47 EUR	194,62 EUR	298,42 EUR
Kindergarten:	587,74 EUR	88,16 EUR	176,32 EUR
Hort:	316,33 EUR	0,00 EUR	94,90 EUR

Der Sozialausschuss hat auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung in seiner Sitzung am 04.07.2023 über die Thematik der Elternbeiträge beraten und der Verwaltung empfohlen, lediglich mit einer Erhöhung des Elternbeitrages im Krippenbereich von 180 EUR auf 210 EUR (entspricht 16,2 % der BK) in die Beratungen mit den Trägern und dem Landkreis zu gehen. Mit der rechtlich gebotenen maßvollen Erhöhung der Elternbeiträge im Krippenbereich findet die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Berücksichtigung.

Eine Anhebung der Elternbeiträge in den anderen Bereichen – Kindergarten und Hort – erfolgt nicht.

Aufgrund von Hinweisen der Träger und des Landkreises wurden Regelungen in der Anlage zum Beschluss präzisiert bzw. neu gefasst. So musste z. B. eine Regelung getroffen werden, die die Höhe der Kosten bei Überschreitung von vertraglich abgeschlossenen 9 Stunden für die 10. Stunde regelt.

Die Mitglieder des Sozialausschusses haben sich in der Sitzung am 05.12.2023 nochmals mit der Thematik befasst und empfehlen dem Stadtrat, die vorliegende Fassung der Anlage zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen ☐ Ja ☐ Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 07.12.2023	
Mario Rosemann Hauptamtsleiter	

Sitzungsvorlage Nr. 207 / 2023	Tagesordnungspunkt	10
des Oberbürgermeisters an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 19.12.2023 Berichtersteller: Frau Bartel	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über einen Zuschuss an den Verein für Ausdauersport (VfA) „Rochlitzer Berg“ e.V.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt, dem VfA „Rochlitzer Berg“ e.V. einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 4.691,79 EUR zum Kauf einer Hochsprunganlage zu gewähren.

Begründung:

Im Rahmen des städtischen Haushaltsplans 2023 wurde die Beschaffung einer neuen Hochsprunganlage im Wert von 12.000 EUR geplant. Aufgrund der Förderbestimmungen des Freistaates Sachsen, die eine mögliche finanzielle Unterstützung vorsehen, wurde mit dem VfA beraten und festgelegt, dass der VfA den Antrag auf Förderung einreichen wird, da diese Fördermöglichkeit ausschließlich für Vereine besteht.

Die Gesamtkosten für die Hochsprunganlage belaufen sich auf 10.768,65 EUR. Der Landessportbund unterstützt die Anschaffung mit 5.000,00 EUR. Der städtische Zuschuss beträgt 4.691,79 EUR.

Der Erwerb einer neuen Anlage war erforderlich, da die bisherige Anlage aufgrund ihres Alters von 19 Jahren und der intensiven Nutzung erhebliche Abnutzungserscheinungen aufwies.

Finanzielle Auswirkungen ☒ Ja ☐ Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR 4.691,79	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 07.12.2023	
Manuela Bartel Leiterin Finanzverwaltung	

Sitzungsvorlage Nr. 208 / 2023	Tagesordnungspunkt	11
des Oberbürgermeisters an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 19.12.2023 Berichtersteller: Herr Rosemann	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über die Bildung eines einheitlichen Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in der Verwaltungsgemeinschaft

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Bildung eines einheitlichen Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in der Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz.

Begründung:

Nach § 21. Abs. 7 der Kommunalwahlordnung kann in Verwaltungsgemeinschaften ein einheitlicher Gemeindewahlausschuss gebildet werden, wenn dies die Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden übereinstimmend beschließen.

Die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft sind einstimmig der Auffassung, dass wiederum ein gemeinsamer Gemeindewahlausschuss gebildet werden sollte. Diese Verfahrensweise hat sich bereits bei der Durchführung von Kommunalwahlen in den vergangenen Jahren bewährt.

Finanzielle Auswirkungen ☐ Ja ☐ Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 07.12.2023	
Dirk Richter 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters	

Sitzungsvorlage Nr. 209 / 2023	Tagesordnungspunkt	12
des Oberbürgermeisters an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 19.12.2023 Berichtersteller: Herr Rosemann	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Wahl von Vertretern und deren Stellvertreter der Großen Kreisstadt Rochlitz für den einheitlichen Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in der Verwaltungsgemeinschaft

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz wählt folgende Vertreter und Stellvertreter für den einheitlichen Gemeindewahlausschuss der Verwaltungsgemeinschaft:

Vertreter

Herr Mario Rosemann
Herr Andreas Scheiner
Frau Helga Henow

Stellvertreter

Frau Sophie Wagner
Herr Udo Gotthardt
Herr Ulf Ackermann

Begründung:

Die Fraktionsvorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Parteien wurden am 07.11.2023 aufgefordert, Vorschläge für die Besetzung des einheitlichen Gemeindewahl-ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft zu unterbreiten.

Von den Fraktionen wurden folgende Vorschläge eingereicht:

- Herr Andreas Scheiner
- Herr Udo Gotthardt
- Frau Helga Henow
- Herr Ulf Ackermann

Die Verwaltung schlägt Herrn Mario Rosemann als Vertreter und Frau Sophie Wagner als dessen Stellvertreterin vor.

Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und Stellvertreter wählt der Gemeinschaftsausschuss aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Die Gemeinden sind mit jeweils einem Vertreter und Stellvertreter im Wahlausschuss vertreten.

Finanzielle Auswirkungen ☐ Ja ☐ Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 07.12.2023	
Dirk Richter 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters	